

Zeitschrift: Swiss bulletin für angewandte Geologie = Swiss bulletin pour la géologie appliquée = Swiss bulletin per la geologia applicata = Swiss bulletin for applied geology

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung von Energie-Geowissenschaftlern; Schweizerische Fachgruppe für Ingenieurgeologie

Band: 23 (2018)

Heft: 1

Artikel: Kommunikation im Falle von "Naturkatastrophen" (Beitrag AGN)

Autor: Bollinger, Daniel / Liniger, Markus / Wyss, Roland

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-832390>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kommunikation im Falle von «Naturkatastrophen» (Beitrag AGN)

Daniel Bollinger¹, Markus Liniger², Roland Wyss³

1 Einleitung

Bei Naturgefahrenereignissen ist in der Regel die Beurteilung durch einen Fachspezialisten gefragt. Einerseits geht es um die objektive Ursachenanalyse und die nötige Massnahmenevaluation zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten, andererseits liefert die Beurteilung den Behörden einen Teil der Datengrundlage zum weiteren Vorgehen und zur Information der Bevölkerung.

«Naturkatastrophen» sind für die Medien interessant, denn sie haben einen hohen Nachrichtenwert, vor allem wenn sie den üblichen Erfahrungshorizont übersteigen. Dann sind Fachspezialisten gesucht. Aber wer ist ein Fachspezialist und wie könnte die SFIG zu einer objektiven, fachlich fundierten Information beitragen?

2 Grundsätzliches

Die Kommunikationshoheit liegt bei einem grösseren Naturgefahrenereignis in der Regel bei den Behörden. In der ersten Phase (Chaosphase) wird sie meist durch die Polizei oder einen GEL (Gesamteinsatzleiter) wahrgenommen, geht dann aber an eine andere Behörde über (Gemeinde bzw. Gemeindeführungsstab, Kanton).

Man kann davon ausgehen, dass bei einem solchen Ereignis behördenseitig schnell ein Fachmann beigezogen wird, sofern die Behörde (v. a. kantonale Fachstelle) nicht selber über einen solchen verfügt. Da heute praktisch überall Gefahren- oder Gefahrenhinweiskarten vorhanden sind, ist es behördenseitig naheliegend, den Ersteller dieser Gefahrengrundlagen beizuziehen.

Im Grundsatz gilt: «One single official voice». Also eine offizielle Stimme, die mit grosser Wahrscheinlichkeit die Behördenseite repräsentiert. Diese Fachperson darf eigentlich nur in Absprache mit dem Auftraggeber Auskunft erteilen.

3 Medien

«Die Medien bieten kein Abbild der Wirklichkeit, sondern konstruieren eine eigene Medienwirklichkeit. [...] Medien sind nicht primär oder einzig daran interessiert, blosse Transporteure einer «offiziellen» Sicht des Ereignisses zu sein» (Stalder 2006). Deshalb suchen sie nach Fachpersonen, welche eine andere Sicht (Aussensicht) verheissen können. Es stehen sich somit zwei Profile von Fachleuten gegenüber, deren Charakteristika in der nachfolgenden Tabelle vereinfachend skizziert werden.

Aufgrund dieser Tabelle kann man zum Schluss kommen, dass eine aussenstehende Fachperson unter Umständen eher auf «dünnem Eis» steht, zumindest, was ein konkretes Ereignis betrifft. Die offizielle Fachper-

¹ Kanton Schwyz, Amt für Wald und Naturgefahren, Bahnhofstrasse 9, 6430 Schwyz

² GEOTEST AG, Grisenenstrasse 6, 6048 Horw

³ Dr. Roland Wyss GmbH, Zürcherstrasse 105, 8500 Frauenfeld

Aspekt	Offizielle Fachperson	Aussenstehende Fachperson, «Expertenmeinung»
Fachkompetenz	Eher hoch, da eine Fachbehörde wohl primär einen ausgewiesenen Fachmann bezieht.	Kann unterschiedlich sein (die Medien suchen, bis sie eine Auskunftsperson finden. Ob das dann auch ein Fachmann ist?). Oder der Angefragte betrachtet sich ohnehin als Experte.
Informationsstand	Eher hoch, weil an der Quelle des Informationsflusses. Nimmt bei grösseren Ereignissen vermutlich an Lagerberichten teil.	Weniger hoch, sie hat nur begrenzte und/oder unverifizierte Informationen. Muss spekulieren, mutmassen.
Einschränkungen	Eher gross, sie muss die anderen direkt involvierten Akteure berücksichtigen und sich an den offiziellen Informationsrhythmus halten.	Praktisch keine. Muss keine Rücksicht nehmen. Kann beinahe «frisch von der Leber» sprechen.
Aussenwahrnehmung	Hat einen Bonus, weil sie «offizielles» Sprachrohr ist, solange nicht der Eindruck entsteht, man wolle etwas verheimlichen («unter dem Deckel behalten»). Oder: sie präsentiert/kommuniziert dermassen schlecht/unglaubwürdig, dass sie nicht ankommt.	Kann dann interessant sein, wenn die Medien eine Story suchen oder gar einen «vergrabenen Hund» wittern.
Medienbezug	Gibt die offizielle Meinung, in Absprache mit der Behörde wieder. Auskunft eher nüchtern/sachlich. Öffentlich-rechtliche Medien übernehmen das ± im O-Ton (z. B. Schweiz aktuell).	Kann den Medien Möglichkeit für weiteren «Stoff» (für etwas Spezielles, zum Recherchieren, für eine Story) liefern. (Interessenten: Privat-TV, Printmedien).
Motivation	Ist als direkt Involvierte bzw. Auftragnehmerin motiviert, professionelle, sorgfältige Arbeit zu leisten (Sorgfaltspflicht). Sie haftet schliesslich für ihre Arbeit. Dienst an der Öffentlichkeit erbringen?	Ganz unterschiedlich. Vom Ideal des sauberen fachlichen Vermittelns der grossen Zusammenhänge, von Problemen und Defiziten, bis zu eigenem Geltungsdrang, Besserwisser bis «Scharlatan». Aber: Sie haftet nicht, ausser sie würde Dinge sagen, die zivilrechtlich belangt werden können. Akquisitorische Überlegungen.
Gefahren	<ul style="list-style-type: none"> - fehlende Distanz, - zu unkritisch, - sagen, was die Behörden hören wollen (Situation beschönigen), - offizieller Geologe ist evtl. so stark beschäftigt, dass er selber die Medien nicht aus erster Hand informieren kann. (Andererseits erfolgt die Arbeit oft im Team, so dass einer daraus als Ansprechperson für die Medien bezeichnet werden kann). 	Es besteht die Gefahr/Versuchung, jemandem (Konkurrenz, Behörden) «etwas auswischen» zu wollen. Gefahr der Panikmache und Verunsicherung verbreiten.

son dagegen kann Kommunikationsfehler machen (siehe einschlägige Grundsätze der Kommunikation).

Etwas anders kann es aussehen, wenn es darum geht, nur generelle Auskünfte zu einem naturwissenschaftlichen Phänomen zu geben (sofern die angefragte Person diesbezüglich überhaupt kompetent ist). Beispiele im Zusammenhang mit Bondo: Entstehung und Ablauf von Bergstürzen/Felsstürzen, bekannte Beispiele, Einfluss von Permafrost und Klimawandel, Prozessverkettungen. Hierzu kann auch eine aussenstehende Fachperson zweifellos etwas beitragen. Eine solche Person ist auch dann eine Bereicherung, wenn diese die grösseren Zusammenhänge oder die politischen Randbedingungen aufzeigen kann. Im Idealfall ergänzen sich offizielle und externe Fachperson.

4. Welche Rolle könnte/soll die SFIG oder die AGN spielen?

Bei Ereignissen wie in Bondo stellt sich immer wieder die Frage, ob die SFIG oder die AGN in solchen Fällen aktiv in Erscheinung treten sollen. Die AGN vertritt dazu folgende Auffassung:

- Die SFIG/AGN kann/soll als Fachorganisation in der Regel keine direkte Information zum konkreten Ereignis liefern, selbst wenn ein eigenes Mitglied in die Sache involviert wäre.
- Meist wird die SFIG/AGN im Ereignisfall keine konsolidierte Meinung abgeben können, denn dazu ist sie zu träge. Sie hat auch keinen «Mediensprecher», der zeitnah eine Einschätzung der Fachorganisation abgeben könnte.
- SFIG/AGN sollten in solchen Fällen stets auf den offiziellen, in der Regel behördlichen Kanal verweisen.

Hingegen kann die AGN aufgrund ihres im Jahre 1998 publizierten Leitbildes Fachwis-

sen und Praxishilfen zu geologischen Gefahren, mit Schwerpunkt Massenbewegungsgefahren, vermitteln (AGN 1998). Auf Anfrage hin ist sie auch bereit, Expertenmeinungen abzugeben (vgl. frühere Gutachten AGN). Als unabhängige Fachgruppe sieht sie sich in erster Linie als Vermittlerin und ist bestrebt, praxistaugliche Lösungen aufzuzeigen. Sie hat in ihrer bisherigen Tätigkeit (Gründung 1995) nie aktiv den Kontakt zu den Medien gesucht.

Die Stärke der AGN liegt in der kollektiven Arbeit im Hintergrund. Wie können wir darauf aufmerksam machen und was können wir bieten?

Öffentlichkeit und Medien:

- Infomaterial zu unserer Tätigkeit sowie Fachwissen über die SFIG-Homepage zugänglich machen.
- Berichte von Arbeitsgruppen der AGN auf der Homepage aufschalten.
- Aktive Bewirtschaftung der Homepage (Homepage à jour halten).

Dadurch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass der Bekanntheitsgrad und die Kompetenz unserer Fachgruppe auch in der Öffentlichkeit (und den Medien) wahrgenommen werden.

SFIG-Mitglieder:

- Empfehlungen zu «Expertentätigkeit» und zu «Umgang mit Medien» abgeben.
- Verhaltenskodex (u.a. Rücksicht auf Berufsstand) für SFIG-Mitglieder bei Anfragen durch Medien erarbeiten.

Worauf sollten wir verzichten?:

- Das Anschreiben von Medien hat sich in der Vergangenheit wiederholt als nicht zielführend erwiesen.
- Wegen der Diskriminierungsproblematik nicht zur Diskussion steht das Führen einer Liste mit Fachleuten.

Abschliessend ist festzuhalten, dass weder

die SFIG noch die AGN ihre Mitglieder «disziplinieren» können. Es ist uns jedoch ein grosses Anliegen, die Mitglieder zu informieren. Dabei gibt es die fachlich-inhaltliche Seite und das «Verhalten». Zu Ersterem können wir durch Beiträge auf der SFIG-Homepage, an Tagungen der SFIG und im Swiss Bulletin für angewandte Geologie zweifellos kompetente Beiträge liefern. Zu Letzterem beschränken sich unsere Möglichkeiten auf den Appell an berufsethische Grundsätze. Erfahrungsgemäss werden diese individuell jedoch ganz unterschiedlich wahrgenommen und gelebt.

Referenzen

- AGN 1998: Leitbild des Arbeitsgruppe AGN. Bull. angew. Geol., 3/1, 145-149.
Stalder, H. 2006: Naturkatastrophen in den Medien - die Medien in Naturkatastrophen. Haudont Vortrag am FAN-Forum 2006, ETH zürich.